

AUSSCHREIBUNG

KURZBAHN-SCHWEIZERMEISTERSCHAFT 2025

1. ALLGEMEIN

Name	Kurzbahn-Schweizermeisterschaft (25 m)
Ort	Uster
Veranstaltungsart	Schweizermeisterschaften
Veranstaltungsdatum	14.11. - 16.11.2025
Punktewertung	AQUA ¹ Point Scoring 2025
Punktewertung (Masters)	n/a
Punktewertung (Behinderte)	n/a
Teilnahmebestimmung	gemäss Reglement 3.2.1
Lizenzen	Alle Teilnehmenden müssen ab dem Meldeschluss eine gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics besitzen.

2. WETTKAMPFANLAGE UND ZEITMESSUNG

Wettkampfanlage	Hallenbad Buchholz Hallenbadweg 3 8610 Uster
Homologation	A
Wettkampfbecken	25 m; 10 Bahnen à 2.5 m Breite; 2.0 m Tiefe; Wassertemperatur 26 °C
Ein-/Ausschwimmbcken	25x25 m, 2.0 m Tiefe
Zeitmessanlage	Automatisch, Omega Quantum, Videoanzeige
Anschlagplatten	Auf beiden Seiten

3. ORGANISATION

Organisator	Swiss Aquatics; Lindenpark, Lindenhofstrasse 1, 3048 Worblaufen
Kontaktperson Organisator	Sekretariat Swiss Aquatics; swimming@swiss-aquatics.ch , 031 552 24 00
Organisator Webseite	https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/nationale-meisterschaften/kurzbahn-schweizermeisterschaft/
Veranstalter	Schwimmclub Uster
Kontaktperson Veranstalter	Andri Sturzenegger, andri.sturzenegger@scu.ch
Veranstalter Webseite	https://scu.ch/
Delegierte Swiss Aquatics	Alexia De Angelis
Schiedsrichter AQUA (Head)	Alexis Manaigo
Schiedsrichter	Isabella Jung Ewert, Andreas Tschanz
Starter AQUA	Tom Gartmann, Boris Chiavi
Schiedsrichter Office	Francesca Garotta

¹ AQUA World Aquatics

Richter DSV	Verena Kranz, Torsten Schumann
Datenbearbeitung	SPLASH Meet Manager; mit Lenex Datentransfer
Terminkalender, Meldungen und Resultate	www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/swimrankings-swimstats/

4. REGLEMENTE

Es gelten die Reglemente des Schweizerischen Schwimmverbandes (SSCHV, Swiss Aquatics), insbesondere

Reglement 3.1	Wettkampfrelement Schwimmen (WR-SW)
Reglement 3.2.1	Kurzbahn Schweizermeisterschaften Schwimmen

5. TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Um einen geordneten Wettkampfablauf sicherzustellen, behält sich Swiss Aquatics Swimming das Recht vor, nach Meldeschluss Meldungen zurückzuweisen, um die Einhaltung des Zeitplans sicherzustellen.

6. PROGRAMM

Reihenfolge der Wettkämpfe	gemäss Anhang zu Reglement 3.2.1 Kurzbahn Schweizermeisterschaften Schwimmen
Zeitplan	gemäss separatem Dokument „Zeitplan Kurzbahn Schweizermeisterschaft“ Allfällige Änderungen im Zeitplan und/oder bei der Reihenfolge der Wettkämpfe, werden nach dem Meldeschluss auf der Homepage von Swiss Aquatics bekannt gegeben

7. LIMITEZEITEN, MELDEGELD, NACHMELDEGELD UND REUEGELDER

Limitezeiten	gemäss separatem Dokument „Limitezeiten Kurzbahn Schweizermeisterschaft“
Reuegelder	Das einfache Reuegeld beträgt CHF 20.--
Meldegeld	Einzelwettkämpfe CHF 20.--; Staffeln CHF 30.--
Meldegeld für Nachmeldungen	Einzelwettkämpfe CHF 60.--; Staffeln CHF 90.--

8. MELDEVERFAHREN

Meldeadresse

Schweiz. Schwimmverband, Sekretariat Swiss Aquatics Swimming
Lindenpark, Lindenhofstrasse 1, CH-3048 Worblaufen
swimming@swiss-aquatics.ch

Korrespondenz, Meldebestätigung

Die Lenex-Datei, die Liste mit den eingegangenen Meldungen und die Live Results sind offiziell abrufbar über:
www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/swimrankings-swimstats/

Es wird keine Meldebestätigung verschickt, die Vereine prüfen die erfassten Meldungen über die obenstehende Internet-Adresse und melden Korrekturen dem Organisator per Mail: letzter Termin für Korrekturen ist das Datum des Nachmeldeschlusses.

Meldungen online

<https://www.swimrankings.net/manager/>

Meldungen per Lenex

per Mail mit einer Datei im Lenex-Format, beschriftet mit «**KBSM2025-Vereinskürzel**»

Meldeschluss

Montag, 3. November 2025, 24:00 Uhr

Nachmeldeschluss

Montag, 10. November 2025, 24:00 Uhr

Korrekturen

per Mail bis zum Datum des Nachmeldeschlusses

Richtzeiten, Zuteilung Startbahnen

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den 25m-Bestenlisten von Swiss Aquatics massgebend. Diese werden nach dem Einlesen der Meldungen automatisch in die Liste der eingegangenen Meldungen übernommen. Eine Meldung von Richtzeiten durch den meldenden Verein ist nicht nötig.

Es werden nur Richtzeiten in der Periode vom 17. November 2023 bis 3. November 2025 berücksichtigt.

Bei den Staffeln muss der meldende Verein mit der Meldung die vier Schwimmer namentlich melden, die voraussichtlich eingesetzt werden. Für jeden der gemeldeten Schwimmer wird die beste Zeit in den Bestenlisten automatisch übernommen und durch Addition der Richtzeit eines jeden Schwimmers die Richtzeit der Staffel berechnet. Wird für den ersten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine so genannte "Lapzeit" übernommen, wird bei dieser Zeit automatisch ein Malus von 0.5 Sekunden berücksichtigt. Wird für den zweiten, dritten oder vierten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine Zeit übernommen, die an einem Einzelwettkampf oder als Startschwimmer einer Staffel geschwommen wurde, wird bei dieser Zeit automatisch ein Bonus von 0.5 Sekunden berücksichtigt.

Fehlende Zeiten, bessere Zeiten als diejenigen aus den Bestenlisten und Sonderfälle müssen vom teilnehmenden Verein vor dem Nachmeldeschluss Swiss Aquatics gemeldet und mit Ranglisten belegt werden. Swiss Aquatics sorgt in der Folge für die Aufnahme der betreffenden Zeiten in die Bestenlisten.

Spätere Anpassungen der Richtzeiten und neu auftretende Sonderfälle:

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Richtzeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer und/oder als Folge der Zusammensetzung der Staffel die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Richtzeit. Der Delegierte von Swiss Aquatics kann bei vergleichbarer Zusammensetzung einer Staffel an Stelle der Richtzeit, die durch Addition der Richtzeiten der einzelnen Schwimmer berechnet wurde, eine nachgewiesene Staffelzeit berücksichtigen.

Andere Sonderfälle sind spätestens bis am Vorabend des Wettkampfbeginns, 19 Uhr, schriftlich zu begründen. Sie werden nach der Teilnahmebestätigung durch den Delegierten von Swiss Aquatics entschieden.

Ausserdem behält sich der Delegierte von Swiss Aquatics das Recht vor, für die Zusammensetzung der Läufe ausser den Richtzeiten auch andere zusätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

9. AUSZEICHNUNGEN

Titel

gemäss Reglement 3.2.1

Medaillen

Für die in den Rängen 1 bis 3 klassierten Schwimmer aller Kategorien: Gold, Silber, Bronze

Siegerehrungen

die Vereine sind besorgt, dass ihre Schwimmer pünktlich und in korrektem Tenue zur Siegerehrung erscheinen (Reglement 3.1, Art. 7.10)

10. RECHNUNG

Swiss Aquatics sendet nach der Meisterschaft an jeden teilnehmenden Verein eine Rechnung mit den zu bezahlenden Beträgen für:

- die Meldungen und die Nachmeldungen;
- die Reuegelder wegen Nichterfüllen der Limitezeiten und Nichterscheinen am Start;
- allfällige weitere geschuldete Beträge.

11. WEITERE BESTIMMUNGEN

Die Versicherung ist Sache eines jeden Teilnehmenden. Der SSCHV und der Veranstalter der Meisterschaft bieten keinen Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit, Diebstahl oder Haftpflicht und lehnen jede Haftung ab.

Mit der Meldung verpflichten sich die Vereine dafür besorgt zu sein, dass:

- ihre Schwimmer pünktlich und im korrekten Tenue zur Siegerehrung erscheinen (siehe Wettkampfbeglement Schwimmen 3.1, Art. 7.10);
- von Mannschaftsmitgliedern keine Plätze belegt werden, die für Zuschauer oder Gäste reserviert sind.

Wir weisen darauf hin, dass es bis Veranstaltungsbeginn zu Anpassungen des Programms, Zeitplans und der Zulassungsbedingungen kommen kann. Entsprechend können Meldungen bis Veranstaltungsbeginn zurückgewiesen werden.

Für Stornierungs- und/oder Mehrkosten im Zusammenhang mit Reise, Unterkunft und Verpflegung können weder der Organisator Swiss Aquatics Swimming noch der Veranstalter haftbar gemacht werden.

Swiss Aquatics Swimming

Rolf Ingold

Chef Wettkampfbetrieb

Administration Swimming